

SCHUTZKONZEPT VELOBÖRSE RATHAUSPLATZ WETTINGEN

Gemäss den Vorgaben des BAG

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen regelmässig die Hände.

Massnahmen

Beim Eingang/Ausgang zur Börse stehen Händehygienestationen zur Verfügung (für Helfer, Händler und Kunden).

Helfer sowie Händler desinfizieren sich alle 30' die Hände

Kunden desinfizieren sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Börsengeländes die Hände.

Die Bezahlung erfolgt, wenn möglich per Karte und nicht in bar

2. DISTANZ HALTEN / SCHUTZMASKEN

Helfer und andere Personen halten mindestens 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Veloannahme, Veloverkauf finden wie gewohnt an getrennten Tischen statt, die Abstände zwischen den Tischen werden gegenüber der «normalen» Börse vergrössert.

Bodenmarkierungen mit Klebeband helfen zur Abstandeinhaltung

Die Zahl der Personen auf dem Gelände wird auf 1 Person/10m² beschränkt → **max. 150 Personen auf Platz**

Warteraum: Wie gewohnt ausserhalb des Börsenplatzes. Abstand halten in einer eventuellen Warteschlange

Helfer tragen während der Börse eine Hygienemaske.

Auf dem Platz anwesende Händler müssen ebenfalls eine Schutzmaske tragen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Oberflächen, Geräte und Werkzeuge werden halbstündlich mit Desinfektionsmitteln oder handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt. Für die Durchführung dieser Reinigungen wird ein separater Helfer bezeichnet und abgestellt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Helfer: Besonders gefährdete Helfer sollen nur nach Rücksprache mit R. Meier an der Börse teilnehmen.

Händler/Kunden: Besonders gefährdete BesucherInnen werden gebeten, sich von Angehörigen vertreten zu lassen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Helfer und Händler mit Symptomen (Husten, Fieber ab 37.5°C, etc.) bleiben zwingend zu Hause (bitte um Abmeldung).

Händler dürfen in diesem Fall auch nicht einen Stellvertreter an die Börse schicken!

6. INFORMATION

Information der Helfer und anderen betroffenen Personen (Händler) über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Helfer und Händler werden bezüglich das vorliegende Schutzkonzept vorgängig und bei Arbeitsbeginn instruiert.

Kunden werden mittels Plakate und durch die Helfer über das Schutzkonzept informiert.

7. FÜHRUNG

Massnahmen

Helfer und Händler werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und müssen ihr Einverständnis dazu abgeben.

Es wird dafür gesorgt, dass für alle Helfer genügend Schutzmaterial und die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Helfer und Händler werden rechtzeitig darüber informiert (E-Mail), dass sie bei Anzeichen von Covid19-Symptomen zu Hause bleiben müssen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

ANHÄNGE

Anhang
Plan Situation Rathausplatz

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____

E. Meyer